

KLEINE EUREGIONALE PROJEKTE **2023**

INFORMATIONEN / KRITERIEN

(Sachstand 26.04.2023)

Finanzielle Förderung

Die Euregio Maas-Rhein (EMR) unterstützt:

- (1) grenzüberschreitende Projekte und Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Sport, Vereinsleben und bürgerschaftliches Engagement;
- (2) kleinere „Forschungsprojekte“ zur euregionalen Zusammenarbeit.

Voraussetzungen und Kriterien

Eine finanzielle Förderung ist unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen möglich:

- (1) Die Aktivität muss deutlich beschrieben werden;
- (2) Dem Antrag muss ein Budget beigefügt werden; die Einnahmen dürfen die Ausgaben nicht überschreiten;
- (3) Das Projekt soll zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Menschen in der EMR und/oder der Kontakte zwischen den verschiedenen Regionen beitragen; der grenzüberschreitende Charakter muss eindeutig beschrieben sein;
- (4) Es muss gewährleistet werden, dass bei allen Veröffentlichungen die Unterstützung durch die EMR deutlich angegeben werden kann (Logo etc.);
- (5) Der Antrag muss vor Projektbeginn eingereicht werden;
- (6) Alle Dokumente (Antrag, Budget) müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein;
- (7) Sie erklären sich damit einverstanden, dass ein/e Mitarbeiter/in der EMR Ihre Aktivität im Rahmen der EMR-Öffentlichkeitsarbeit mit Respekt der Datenschutzrichtlinien dokumentieren darf.

Die Beurteilung erfolgt auf Basis folgender Kriterien:

- Der grenzüberschreitende Charakter soll durch eine nachweisbare Teilnahme von Projektpartnern aus mindestens einer Region der EMR zum Ausdruck kommen;
- Das Projekt sollte eine möglichst breite euregionale Zielgruppe haben;
- Der angefragte Förderanteil darf in der Regel nicht höher als 50 % der Gesamtkosten (Ausgaben vs voraussichtlicher Einnahmen) der Maßnahme betragen und 2.500 € nicht übersteigen. Der Förderanteil wird als sog. Lump-Sum (Fixbetrag) ausgezahlt; Die Beurteilung des Projektes erfolgt auf Basis des Budgets und nicht einer Kostenabrechnung nach Projektende.

Einreichung eines Antrags

Ein Förderantrag kann per Post oder per E-Mail eingereicht werden.

Per Post:

EVTZ Euregio Maas-Rhein
Gospertstraße 42
B-4700 Eupen

Per E-Mail:

fonds@euregio-mr.eu

Gewährung des Zuschusses

Die Partnerregion, die von dem Projekt betroffen ist, entscheidet über die Gewährung und die Höhe eines Zuschusses, wenn nur eine Partnerregion der EMR betroffen ist.

Wenn mehrere Partnerregionen betroffen sind, entscheidet die Partnerregion, aus welcher der Antragsteller stammt über die Höhe und Gewährung des Zuschusses.

Förderzusage

Bei positiver Entscheidung wird ein Vorschuss von 50 % des zugesagten Betrages gezahlt.

Die restlichen 50 % des Betrages werden ausgezahlt, wenn der Nachtrag innerhalb von drei Monaten nach angegebenem Projektende bei der EMR eingegangen ist.

Der Nachtrag beinhaltet:

- einen kurzen Bericht über den Verlauf der Veranstaltung (max. 1 DIN A4);
- 2-3 aussagekräftige Fotos (mit Urheber), die die EMR verwenden darf. Diese dürfen nur Abbildungen von Personen beinhalten, insofern dafür das rechtmäßige Einverständnis der betroffenen Personen vorliegt (s. Datenschutz);
- Beispiele der Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen, bei denen die Unterstützung durch die EMR erwähnt worden ist (Flyer, Zeitungsartikel, Programm usw.).

Datenschutz

Im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung vom 25. Mai 2018 möchten wir Sie bitten, uns lediglich Abbildungen zuzusenden, für die das rechtmäßige Einverständnis der betroffenen Personen vorliegt.